



Die Rektorin

**Protokoll zur 21. Sitzung des Senats am 13.10.2021
öffentlicher Teil**

Vorsitzende: Rektorin
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 16:05 Uhr
Ort: virtueller Besprechungsraum

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste
von 21 stimmb. Mitgliedern waren 19 anwesend

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 20. Sitzung am 08.09.2021(öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Erweiterten Rektorats
 - a) Universitätswahlen 2021
 - b) Information zum Konzept zur Erstellung des Entwicklungsplanes der TU Dresden
 - c) TUD in der Lausitz
 - d) Evaluation §§ 4, 26 und 27 Grundordnung TUD
 - e) SLM Update
 - f) 3G-Regel für Beschäftigte
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Auswertung der Zielvereinbarung der TUD mit dem SMWK
- I.6 Lehre im Wintersemester und 3G-Zutrittsregeln bei Lehrveranstaltungen
- I.7 Beschluss: Stellungnahme zur Einrichtung des Diplomstudiengangs Biomedizinische Technik
- I.8 Beschluss: Vorschlag zur Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission
Nachbesetzung der ständigen Vertretungsperson der Gruppe der Mitarbeiter:innen aus Verwaltung und Technik
- I.9 Verschiedenes

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Senats am 13.10.2021 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass in Vertretung des Dekans der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der Prodekan Prof. Birkholz anwesend ist. Außerdem wird Prof.in Speidel als stimmberechtigtes Senatsmitglied von Prof. Gelinsky und Prof. Pausch als stimmberechtigtes Senatsmitglied von Prof.in Bohlinger vertreten. Des Weiteren vertritt Prof. Diez den Sprecher des Exzellenzclusters PoL, Prof. Grill.

Die Prorektorin Forschung und die Prorektorin Universitätskultur können an der heutigen Senatssitzung nicht teilnehmen.

Die Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Senats noch einmal für die konstruktive und sehr bereichernde Klausurtagung in Radeberg. Unter anderem wurden die Themen Sitzungsgestaltung, Umgang miteinander und Beteiligung des Senats an strategischen Entscheidungen besprochen. Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Bilow ist eine Arbeitsgruppe hierzu entstanden.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung erklärt die Vorsitzende, dass der TOP I.3 c „TUD in der Lausitz“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden soll. Darüber hinaus gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Gegen die Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Der Senat hatte in der 20. Sitzung beschlossen, die Sitzungsformate Präsenz und Digital künftig alternierend anzuwenden. Daher soll die Sitzung am 10.11.2021 unter Einhaltung der 3-G-Regel und der Durchführung von Selbsttests aller Teilnehmenden als Präsenzsitzung durchgeführt werden. Die Sitzung wird für die Hochschulöffentlichkeit in einen BBB-Videokonferenzraum übertragen.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 20. Sitzung am 08.09.2021(öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 20. Sitzung am 08.09.2021 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 20. Sitzung des Senats (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Widergabe der Sitzung beschlossen.

I.3 Bericht des Erweiterten Rektorats

a) Universitätswahlen 2021

Der Kanzler informiert zu den Universitätswahlen 2021 (vgl. [Anlage 1](#)). Insbesondere führt er aus, dass die Wahlausschreibung am 14.10.2021 veröffentlicht wird. Um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und eine große Zahl an Kandidierenden zu erreichen, bittet der Kanzler die Anwesenden um entsprechende Information, Bekanntgabe und Werbung zur Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts in ihren jeweiligen Struktureinheiten.

Zur Bitte von Herrn Dr. Voigt, den Zeitplan künftig so zu gestalten, dass die Briefwahlunterlagen auch noch nach Bekanntgabe der Kandidierenden beantragt werden können, erklärt der Kanzler, dass die Teilnahme an der Wahl eigentlich unabhängig von den Kandidierenden erfolgen sollte. Er wird den Vorschlag für die kommenden Wahlen mit dem Wahlausschuss besprechen. Eventuell stellt dies ja eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Wahlbeteiligung dar.

Auf Nachfrage informiert die CCO darüber, dass eine ausführliche interne Kommunikation inkl. einer Plattform zur Vorstellung der Kandidierenden, geplant sei. Jede kandidierende Person hat ein Profil auf der internen Webseite. Externe Kommunikation z.B. auf Sozialen Media Kanälen ist derzeit nicht vorgesehen, da die Universitätswahlen ein interner Prozess sind.

b) Information zum Konzept zur Erstellung des Entwicklungsplanes der TU Dresden

Die Vorsitzende informiert zum Konzept zur Erstellung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) der TUD.

Einleitend erklärt die Vorsitzende, dass sich die TUD in der Zielvereinbarung mit dem SMWK dazu verpflichtet hat, bis zum 30. Juni 2022 ihren HEP gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fortzuschreiben. In der letzten HEP Runde wurde seitens des SMWK der Antrag zur Exzellenzstrategie „TUD 2028. Synergy and beyond“ als Hochschulentwicklungsplan anerkannt. Aufgrund der seit Einreichung verstrichenen Zeit ist es in dieser Runde nicht mehr der Fall. Für die Erstellung des Hochschulentwicklungsplans ist das Rektorat unter Beachtung der Entwicklungspläne der Bereiche bzw. Fakultäten und der Zentralen Einrichtungen zuständig.

Aufgrund der Fristsetzung seitens des SMWK wird zunächst eine vom Rektorat eingesetzte Arbeitsgruppe einen Entwurf für den neuen HEP erstellen. Neben den Strategie- und Konzeptdokumenten der Bereiche, Fakultäten und Zentralen Einrichtungen werden auch die strategischen Zielsetzungen des Rektorates und des Exzellenz-Programms sowie die Ergebnisse der Klausurtagungen und Zukunftslabore in das Dokument einfließen.

Der finale HEP muss durch den Senat beschlossen und anschließend noch vom Hochschulrat genehmigt werden. Die Koordination erfolgt über eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter:innen der ZUV unter Federführung der CoS.

Hinsichtlich des Zeitplans erklärt die Vorsitzende, dass der Prozess unter Einbindung der Rektoratsressorts, der ZUV, der Bereiche und Fakultäten und der Zentralen Einrichtungen und den Statusgruppenvertretungen mit einer Sammelfase (bis Nov. 2021) beginnt. Daran anschließend folgt die Schreibphase (bis Feb. 2022), in der ein erster Entwurf des HEP erstellt wird. Von Februar bis Juni 2022 ist die Erörterung des Entwurfs mit den zuständigen Gremien, Gruppenvertreter:innen usw. vorgesehen. Die Beschlussfassung in den zuständigen Gremien (Rektorat, Senat, HSR) soll im Juni 2022 erfolgen.

Zum Vorschlag von Herrn Dr. Kuhnt, einen Ausschuss oder eine Kommission des Senats hierfür einzurichten, erklärt die Vorsitzende, dass dies geprüft werde. Alternativ könne die Aufgabe von der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur übernommen werden. Diese könnte für diesen Zweck Sondertermine neben den regulären Sitzungsterminen anberaumen.

c) Evaluation §§ 4, 26 und 27 Grundordnung TUD

Die Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit einer Grundordnungsänderung (§ 28 Grundordnung TUD) zur Verlängerung der Geltungsdauer des § 4 der Grundordnung der TUD, mithin der Bereichsbildung, und der besonderen Berufungsverfahren (§§ 26, 27 Grundordnung der TUD) nebst der Vorbereitung der entsprechenden Evaluationsverfahren. Hierfür soll im Dezember 2021 und im Februar 2022 zuständigkeitshalber der Erweiterte Senat tagen. Ziel ist die Verlängerung der Geltungsdauer beider Modellversuche einheitlich bis 31.12.2024.

Die Verlängerung der Geltungsdauer eröffnet einen größeren zeitlichen Spielraum zur Durchführung der Evaluationen und gibt genügend Zeit, auf Basis der Evaluationsergebnisse im Rahmen einer TUD-internen Diskussion über die Weiterentwicklung zu entscheiden. Die ZUV wurde vom Rektorat mit der Erstellung der Evaluierungskonzepte beauftragt.

Die internen Mitglieder der Evaluationskommission zur Bereichsbildung sollen, mit Ausnahme der Gruppe der Hochschullehrenden, von den Mitgliedergruppen des Senats vorgeschlagen werden. Die Vertreter:innen der Gruppe der Hochschullehrenden sollen von den

Bereichen vorgeschlagen werden. Für die externen Mitglieder wird das Rektorat dem Erweiterten Senat Vorschläge unterbreiten.

Herr Senf regt an, in der Sitzung des Erweiterten Senats im Februar 2022 die generellen Änderungsbedarfe zur Grundordnung der TUD zu erörtern. Dies sollte im Senat entsprechend vorbereitet werden. Herr Dr. Kuhnt bittet ergänzend darum, dass die Grundordnungsänderungsbedarfe von den Senator:innen bereits im Vorfeld übermittelt werden können. Die Vorsitzende regt an, dass sich die Statusgruppen vorher abstimmen.

d) SLM Update

Der CDIO berichtet zum aktuellen Stand und weiteren Vorgehen hinsichtlich der Re-Organisation von SLM (vgl. [Anlage 2](#)).

Herr Thies erklärt dazu, dass der Zustand der Software nach seinen Erfahrungen derzeit nicht gut ist. Außerdem drückt Herr Thies, u.a. auch auf Basis eines Gesprächs im SLM-Expert:innen-Rat, sein Bedauern darüber aus, dass die notwendigen Rahmenbedingungen bisher nicht geschaffen werden konnten und Herr Höhne als Projektleiter nicht weiter zur Verfügung steht. Dies habe einen Vertrauensverlust in das Reorganisationsprojekt zur Folge. Der Prorektor Bildung und der CDIO erklären, dass sie den Rücktritt von Herrn Höhne ebenfalls sehr bedauern und hoffen, dass mit Hilfe der Beratungsfirma Ramboll zeitnah (Lösungen)Vorschläge zur Weiterentwicklung der Organisation und Struktur im Kernprozess SLM vorliegen.

Herr Prof. Stamm weist darauf hin, dass die Einführung von SLM im laufenden Betrieb stattfindet und einen sehr hohen Mehraufwand mit sich bringt. Beim Prozess der Anwendung und Weiterentwicklung von SLM wird daher dringend temporäre Unterstützung benötigt. Der CDIO erklärt hierzu, dass sich das Erweiterte Rektorat der hohen Belastung bewusst ist und, soweit möglich, Unterstützung erfolgen wird. Das SLM-Initialteam ist mit den Studienbüroleiter:innen diesbezüglich bereits im Gespräch

Zur Nachfrage von Prof. Aßmann, was und wer auf Folie 6 mit „vertiefenden Stakeholder-Interviews“ gemeint sei, führt der CDIO aus, dass insgesamt ca. 35 Interviews mit Stakeholdern aus den verschiedenen Systemwelten (ZUV, Studienbüros etc.) durchgeführt werden sollen. Prof. Aßmann bittet um Einbeziehung von Informatiker:innen.

e) 3G-Regel für Beschäftigte

Der Kanzler bittet alle Mitglieder der TUD um Einhaltung der 3G-Regelung als Selbstverpflichtung und appelliert an die Verantwortung sich selbst und anderen Mitgliedern der TUD gegenüber. Bei Präsenz-Veranstaltungen ist die Einhaltung der 3G-Regelung verpflichtend.

Des Weiteren sollen alle Beschäftigten der TUD zweimal wöchentlich einen Selbsttest durchführen, die ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem informiert der Kanzler darüber, dass im Hörsaalzentrum ein Testzentrum für beaufsichtigte Selbsttests eingerichtet wurde. Zusätzlich bieten die Medizinische Fakultät und das CMCB Möglichkeiten zur Durchführung beaufsichtigter Selbsttests.

Der Kanzler weist darauf hin, dass alle Mitglieder, die fünf oder mehr Tage nicht an der TUD anwesend waren, vor der Rückkehr an die TUD einen Nachweis über einen negativen

Corona-Test erbringen müssen. Dieser kann unter anderem auch im überwachten Selbsttestzentrum der TU Dresden durchgeführt werden.

Zur Nachfrage von Prof. Schefczyk nach der Prüfung der 3G-Regel, führt der Kanzler aus, dass eine Überprüfung zulässig ist, wenn die entsprechenden Festlegungen für die Präsenzveranstaltung (Hygienekonzept) dies ausdrücklich regeln. Prof. Schefczyk spricht sich für strengere Hygienekonzepte u.a. auch für Veranstaltungen/Gremiensitzungen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung aus. Der Kanzler erwidert, dass dies in den Hygienekonzepten zu den jeweiligen Veranstaltungen festgelegt werden kann und sollte.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

- Herr Thies informiert über die am 17.10.2021 von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis geplanten Kundgebungen und Demonstrationen für Vielfalt, Solidarität und Weltoffenheit. Die Rektorin und der Präsident der DIU und ehemaliger Rektor, Prof. Müller-Steinhagen, konnten für die geplante Auftaktkundgebung am Fritz-Foerster-Platz und die sich daran anschließende Zubringerdemonstration zum Altmarkt gewonnen werden. Herr Thies ruft alle Mitglieder der TUD zur Teilnahme an den Veranstaltungen am 17. Oktober auf und bittet um entsprechende Information in den jeweiligen Struktureinheiten.

Die CCO informiert ergänzend darüber, dass es einen gemeinsamen Aufruf vom Oberbürgermeister der Stadt Dresden und der Rektorin geben wird. Außerdem erfolgt eine Kommunikation der Veranstaltung über die Webseite der TUD und die sozialen Medien.

- Herr Dr. Kuhnt spricht mit Bezugnahme auf das Protokoll einer Sitzung des Erweiterten Rektorats die Stellungnahme der TUD zur Novelle des SächsHSFG gegenüber dem SMWK an. Er weist darauf hin, dass es dazu einen Austausch geben sollte. Die Vorsitzende führt dazu aus, dass die Möglichkeit einer nochmaligen Stellungnahme durch die TUD nur bis Ende November 2021 besteht. Der Novellierungsprozess läuft ja nun schon fast zwei Jahre. Die Mitgliedergruppen des Senats sollen selbstverständlich die Gelegenheit erhalten, dem Rektorat weitere Vorschläge zuzusenden, die dann entsprechend geprüft werden. Hierfür soll den Mitgliedern des Senats der aktuelle Stand der bisher vom Rektorat vorgesehenen Änderungsvorschläge übersandt werden. Die Vorsitzende bittet darum, die eingereichten Änderungsbedarfe oder Anmerkungen zu priorisieren. Die studentischen Senator:innen betonen noch einmal die Bedeutung der Einbeziehung des Senats in den Prozess, die bisher nicht erfolgt sei.

Herr Dr. Kuhnt weist darauf hin, dass die Positionen der KSS und des Landesmittelbaus ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

Als übergreifendes Ziel nennt die Vorsitzende die Stärkung der Autonomie der Hochschulen, um so dann je nach spezifisch gegebener Sachlage Regelungen in der jeweiligen Grundordnung treffen zu können.

I.5 Auswertung der Zielvereinbarung der TUD mit dem SMWK

Frau Quehl informiert zum aktuellen Stand der Zielerreichung im Rahmen der Zielvereinbarung der TUD mit dem SMWK. Der endgültige Bescheid des SMWK steht noch aus. Die Vorsitzende

weist darauf hin, dass die Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Bereichen eine entscheidende Rolle spielen.

Die Vorsitzende dankt Frau Quehl und ihrem Team für die geleistete Arbeit.

I.6 Lehre im Wintersemester und 3G-Zutrittsregeln bei Lehrveranstaltungen

Der Prorektor Bildung informiert zum aktuellen Stand der Lehre im Wintersemester 2021/2022. Die Regelungen für das Wintersemester 2021/2022 sind in einem langen und intensiven Diskussionsprozess mit den Mitgliedern der TUD in verschiedenen Gremien entstanden. Mit der Rundmail vom 10.09.2021 wurden ausführliche Informationen zum Ablauf und den Regelungen für das Wintersemester 2021/2022 kommuniziert.

Nunmehr liegen die Ergebnisse der im unter den Studierenden der TUD durchgeführten Impfrunde vor. Es haben sich 44 % der Studierenden an der Umfrage beteiligt. Im Ergebnis liegt die Impfquote bei deutlich mehr als 80 %.

Des Weiteren berichtet der Prorektor Bildung darüber, dass das Impfangebot an der TUD sehr gut angenommen wird und ca. 200 Impfungen täglich durchgeführt werden. Außerdem steht das im Hörsaalzentrum eingerichtete Testzentrum zur Durchführung beaufsichtigter Selbsttests zur Verfügung und wird rege genutzt.

Das Erweiterte Rektorat hat sich auf folgende Grundprinzipien verständigt:

- Risikofaktoren minimieren (Impfung, Abstandsregelungen – räumliche Gegebenheiten, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, 3G-Regelung),
- so viel wie möglich Präsenzlehre ermöglichen (gemeinsame Verantwortungskultur),
- niemanden von der Lehre ausschließen (3G-Regel, beaufsichtigte Selbsttests, Präsenz oder Hybrid [entsprechende Technik ist ausleihbar] um individuellen Lebenssituationen gerecht zu werden),
- zur Verfügung stellen von Räumen für Wechsel zwischen Hybrid und Präsenz z.B. auch Mensen),
- Kontrolle (Kenntnisnahmeerklärung der 3G-Regel durch Lehrende und Lernende in Opal; Kontrolle in allen Praktika mit enger Interaktion und in organisatorisch geeigneten Präsenzveranstaltungen nach Festlegung der Struktureinheiten – dem Prorektor Bildung soll von jeder Fakultät und studiengangstragenden wissenschaftlichen Einrichtungen eine entsprechende Liste übersandt werden).

Frau Flecks führt dazu aus, dass die praktische Umsetzung der 3G-Regel sehr schwierig sei und zu wenig Kontrollen durchgeführt werden. Der Prorektor Bildung bittet die Dekanin und Dekane darum, die Lehrenden der dazu festgelegten Lehrveranstaltungen noch einmal dringend aufzufordern, die Einhaltung der 3G-Regel zu kontrollieren. Die Vorsitzende ergänzt, dass die TUD auf eine Kultur des gegenseitig aufeinander achtens, der Solidarität und des Vertrauens setzt.

Prof. Schefczyk weist darauf hin, dass eine Kontrolle bei größeren Lehrveranstaltungen in Präsenz kaum in der Praxis umsetzbar sei. Aufgrund z. B. mehrerer Eingänge zu Hörsälen müsste eine Kontrolle bereits am Eingang des Gebäudes erfolgen. Des Weiteren ist die Kontrolle aus Zeit- und Personalmangel kaum möglich. Außerdem seien die aktuellen Belegungsmöglichkeiten von Seminarräumen und Hörsälen sehr spät kommuniziert worden. Der Prorektor Bildung erklärt dazu, dass sich die Belegkapazitäten nicht geändert habe. Die Lehrenden sollen auf die ausgewiesenen Plätze hinweisen. Auch steht einem fakultätsinternen Tausch von Lehrräumen nichts

entgegen.

Prof. Kirschbaum regt an, den Blick nach vorn zu richten und fragt nach, wie in Kenntnis der hohen Impfquote die mittel- bis langfristige Planung der TUD hinsichtlich Präsenzveranstaltungen sei. Außerdem schlägt er die Einrichtung von Zonen in den Lehrräumen vor, um die Belegungsquote erhöhen zu können. Der Prorektor Bildung erklärt dazu, dass weitere Schritte in Richtung mehr Präsenz in Abhängigkeit der Entwicklung der pandemischen Lage angestrebt werden. Ziel ist die Rückkehr zur Normalität.

Herr Senf weist darauf hin, dass an anderen Hochschulen strengere 3G-Kontrollen durchgeführt werden und bittet darum, die Verantwortung und Risiken nicht auf die Studierenden zu übertragen. Die Gesundheit aller Studierenden muss unbedingt geschützt werden. Die pandemische Lage besteht weiterhin und Kontrollen der 3G-Regel sind unerlässlich.

Der Prorektor Bildung führt aus, dass das Erweiterte Rektorat bei den Mitgliedern der TUD eine Verantwortungs- und Vertrauenskultur voraussetzt.

Die Vorsitzende erklärt abschließend, dass in den kommenden Wochen die Erfahrungen mit den in einem partizipativen Prozess entstandenen Regelungen für das Wintersemester 2021/2022 gesammelt werden sollen. Ein weiterer regelmäßiger Austausch in den Gremien ist unerlässlich. Die Vorsitzende dankt dem Prorektor Bildung, der Dekanin, Dekanen und Leiter:innen der dezentralen Struktureinheiten, den Lehrenden und den Studierenden für ihr Engagement.

I.7 Beschluss: Stellungnahme zur Einrichtung des Diplomstudiengangs Biomedizinische Technik

Der Prorektor Bildung erläutert die Vorlage.

Prof. Gelinsky weist darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Ausgestaltung dieses Studiengangs unter Einbeziehung der Medizinischen Fakultät bedauerlicherweise nicht ausgeschöpft wurden. Außerdem äußert er Zweifel daran, für diesen Studiengang 100 Studierende gewinnen zu können. Die Vorsitzende ergänzt, dass Abstimmungsprozesse zwischen der Medizinischen Fakultät und den anderen Fakultäten der TUD optimiert werden müssen. Künftig wird die Entwicklung fakultätsübergreifender Studiengänge weiter an Bedeutung gewinnen.

Herr Senf regt an, einen Diskussionsprozess zum Thema Diplom versus Bachelor und Master zu starten.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt haben 19 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat nimmt die Einrichtung des Diplomstudiengangs Biomedizinische Technik zum Wintersemester 2022/23 zustimmend zur Kenntnis (mehrheitlich mit 13xJa/1xNein/5xEnth.).

I.8 Beschluss: Vorschlag zur Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission Nachbesetzung der ständigen Vertretungsperson der Gruppe der Mitarbeiter:innen aus Verwaltung und Technik

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt haben 18 stimmberechtigte Mitglieder des Senats teilgenommen.

Der Senat bestimmt Frau Dr. Ilka Kunert, Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie, als

Vertretungsperson der Gruppe der Mitarbeiter:innen aus Technik und Verwaltung in der Tenure-Evaluationskommission und setzt sie für die 2. Amtsperiode (beginnend am 15.05.202) ein (mehrheitlich mit 17xJa/0xNein/1.Enth.).

I.9 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Themen angesprochen.

GRP:Rektorin Digital unterschrieben
von GRP:Rektorin
Datum: 2021.12.02
13:04:05 +01'00'

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Heike Marhenke Digital unterschrieben von
Heike Marhenke
Datum: 2021.12.02
11:27:41 +01'00'

Protokoll: Heike Marhenke



UNI
VERSITÄTS
WAHLEN
2021

Universitätswahlen 2021

Rund 400 Sitze bzw. Ämter stehen zur Wahl.

- Wahlen aller Mitglieder der Bereichs- und Fakultätsräte der TU Dresden sowie der Wissenschaftlichen Räte am CMCB und IHI Zittau
- Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Bereiche, Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen der TU Dresden
- Wahlen der vier Studierendenvertreter:innen für den Senat und der vier zusätzliche Studierendenvertreter:innen für den Erweiterten Senat der TU Dresden
- **Ersatz- bzw. Nachwahl eines/einer wissenschaftlich Beschäftigten des Wahlkreis IV** (Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, Bereich Medizin, Graduiertenkolleg/-schulen inkl. Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering) **für den Senat der TU Dresden**



Zeitplan der Briefwahl

Wahlausschreibung

14. Oktober 2021

Frist für Einreichung von Wahlvorschlägen

1. November 2021, 15 Uhr

Frist für Beantragung von Wahlunterlagen zur Zusendung

Freitag, 5. November

Versand der Wahlunterlagen

8. bis 12. November

Frist zur Beantragung von Wahlunterlagen zur Abholung

Samstag, 20. November

Termin der letzten Stimmabgabe

Donnerstag, 25. November, 15 Uhr



Mit intensiverer Kommunikation...

- die **Sichtbarkeit der Ämter und Strukturen** sowie die **Bedeutung und Notwendigkeit von Engagement in der akademischen Selbstverwaltung hervorheben**,
- **Interesse für Kandidatur wecken** und die
- **Sichtbarkeit der Kandidierenden** erhöhen.

neue Mittel der Umsetzung:

- **grafisches Element**, dass in allen Bereichen, Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen verwendet werden kann und in verschiedenen Formaten zur Verfügung gestellt wird
<https://cloudstore.zih.tu-dresden.de/index.php/s/kS48ARHrFtHnQTq>
- **Kandidierenden-Plattform** im internen Bereich der Webseite
www.tu-dresden.de/wahlen2021

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in der Werbung um Kandidierende und Stimmen!



Chief Officer Digitalisierung und Informationstechnologie
Prorektor Bildung

Re-Organisation SLM

Bestandsaufnahme und weiteres Vorgehen

Senat, 13. Oktober 2021

Student Lifecycle Management (SLM) und SLM-Support

- **SLM** umfasst alle **Prozesse**, die den Lebenszyklus einer/eines Studierenden betreffen – von Studiengangs-Entwicklung und Immatrikulation über Prüfungen, Lehrveranstaltungen, internationalem Austausch bis zum Alumni.
- Zur SLM-Unterstützung (SLM-Support) sind an der TUD:
 - zahlreiche Organisationseinheiten beteiligt:
Studienbüros, Sachgebiete 8.2, 8.4, 6.5; ZILL, ZIH,...
 - zahlreiche IT-Systeme im Einsatz u.a.:
CampusNet, HIS, SPLUS, ONYX, OPAL, mobility

Warum soll der SLM-Support reorganisiert werden?

- Seit 2012 laufen Projekte zur Verbesserung des SLM-Support und zur Digitalisierung des SLM
- starker Ressourcenaufbau (mind. 25 VZÄ) in dieser Zeit
- Erkannte Hindernisse für eine erfolgreiche Umsetzung:
 - Stark divergierende Prozesse (keine Dokumentation, Harmonisierung/Standardisierung)
 - Verantwortungsdiffusion und zunehmendes Inseldenken (keine funktionierenden Entscheidungsstrukturen auf operativer Ebene)
 - Veränderungsmüdigkeit
- Die Mitarbeitenden in Kernprozessen des SLM-Support haben keine gemeinsame Zielstellung aus der sich eine Priorisierung der Projekte/Anforderungen ableiten lässt
- Daher hat das erweiterte Rektorat in 3/2021 eine Reorganisation initiiert

Zielstellung der Reorganisation

- **Professionalisierung und Standardisierung** der Prozesse im SLM (z. B. Studiengangsentwicklung, Lehrveranstaltungsmanagement)
- Effizienzsteigerung in der Studiengangs-Entwicklung; Erhöhung der Studierbarkeit
- **Erreichung eines voll-etablierten SLM-Systems**
 - Prozesse effizient und gut nutzbar digitalisieren (beginnend mit Studiengangsentwicklung über Genehmigung, Lehrveranstaltungsmanagement, Prüfungsmanagement bis hin zum Bereitstellen der Stundenpläne und Vorlesungsverzeichnisse)
 - **Fokussierung auf die Anwender:innen**
- Entlastung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung im Kernprozess SLM
- Weiterentwicklung der Umgebungen für digitales Lehren und Lernen (OPAL, digitale Prüfungen,...)

Vorgehen zur Reorganisation

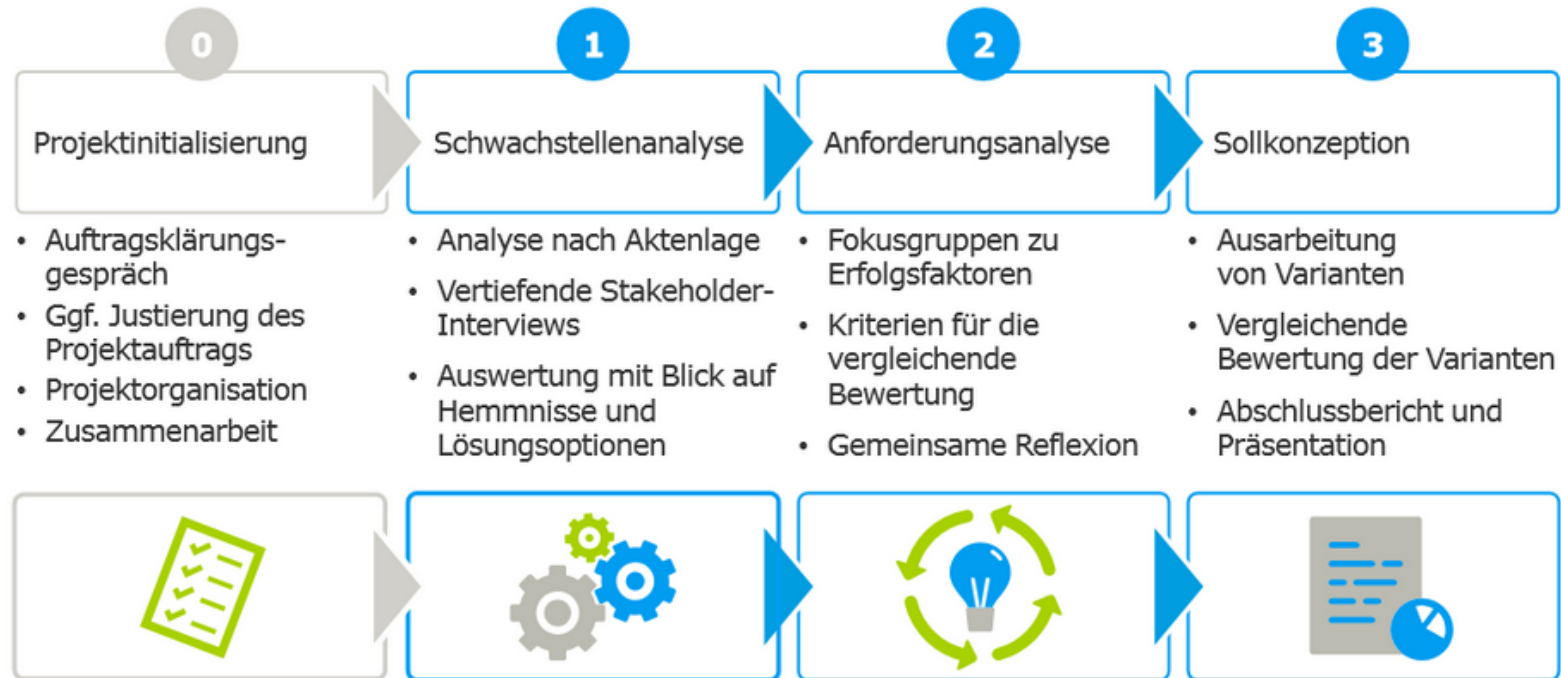
Schrittweise

1. SLM-Support-Strukturen ertüchtigen und weiterentwickeln
(seit 10/2021 mit externer Begleitung)
2. IT-Kernsysteme des SLM-Support ertüchtigen und weiterentwickeln
(CampusNet/HIS; OPAL; Moduldatenbank)
3. Umsetzung des Online Zugangsgesetz (OZG)

**Unter der Randbedingung des laufenden Betriebs
und voller Auslastung der Ressourcen !**

Beauftragung Beratungsfirma Ramboll

- Zielstellung: Vorschläge zur Weiterentwicklung der Organisation und Struktur im Kernprozess SLM
- Kickoff 07.10.21, Abschluss Dezember 2021
- Vorgehen:



Vielen Dank !